

TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE

P/XXIV/239

Bonn, den 15. Dezember 1969

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1 - 2	<u>Zur Frage eines Amnestie-Gesetzes</u> Von Dr. Adolf Müller-Emmert, MdB, Vorsitzender des Strafrechtsausschusses des Bundestages	69
2a - 2b	<u>P R E I S E . . .</u> "Unglaubliche Verdrehung der Tatsachen"	60
3 - 4	<u>Versprochen und gehalten</u> 6,8 Milliarden Mark im Bundeshaushalt 1970 für Kriegsoffer Von Prof. Dr. K. Bechert, MdB	65
5 - 6	<u>Vor einer Wende?</u> Die Bundesrepublik und die Arabische Liga	75

Zur Frage eines Amnestie-Gesetzes

Von Dr. Adolf Müller-Ernert, MdB

Vorsitzender des Strafrechtausschusses des Bundestages

Wir stehen einer Prozeßlawine gegen demonstrationsfreudige junge Menschen gegenüber. Erst wenige Verfahren sind endgültig entschieden, die meisten Prozesse laufen noch. Nachdem sich der neugewählte Bundeskanzler Willy Brandt unmittelbar nach Beginn seiner Amtszeit positiv zum Gedanken einer Amnestie geäußert hat, ist der Ruf nach ihr in der Öffentlichkeit immer lauter geworden. Vor allem bei den jungen Menschen herrscht Unverständnis darüber, warum nicht schon längst eine derartige Amnestie verkündet worden ist. Die Demonstrationswelle seit den Bundestagswahlen hat stark zurückgegangen. Dies hat sicher seinen Grund auch darin, daß die junge Generation bereit ist, die neue Regierung zu akzeptieren und ihr eine Chance zu geben. Diese Erwartung muß erfüllt werden. Die Augen der jungen Generation sind auf die neue Regierung gerichtet.

Im Grundsatz ist der Ruf nach einer Amnestie in Bonner politischen Kreisen unbestritten. Es handelt sich letztlich nur noch um ein juristisches Problem, das den Fachleuten unter den Abgeordneten und im Bundesjustizministerium erhebliche Kopfschmerzen bereitet. Die Sache erweist sich als erheblich komplizierter, als ursprünglich von manchen Politikern angenommen worden ist.

Es ist übereinstimmende Meinung, daß das Kapitel der Demonstrationssanktionen im Strafgesetzbuch völlig veraltet ist. Straftaten, wie Auflauf, Unruhmache, Landfriedensbruch, Ungehorsam gegen die Gesetze und Widerstand gegen die Staatsgewalt sind dort noch so umschrieben, wie es den obrigkeitstaatlichen Vorstellungen des vorigen Jahrhunderts entsprach. Die Koalitionsfraktionen SPD und FDP haben in Erkenntnis ihrer politischen Verantwortung einen Gesetzentwurf zur Reform dieser Vorschriften eingebracht, der von dem zuständigen Sonderausschuß für die Strafrechtsreform mit Nachdruck beraten wird. Im Januar 1970 wird der Strafrechtausschuß im Rahmen eines öffentlichen Hearings die Probleme der Demonstrationssanktionen erörtern. Dabei wird auch die Amnestiefrage zwangsläufig zur Sprache kommen. Professoren aus den Bereichen des Verfassungs- und Strafrechtes und der Psychologie, Polizeipräsidenten, Richter, Staats-

Anwälte, Verteidiger, Studenten und Polizisten werden sich äußern, so daß ein breites Band der Meinungen gewährleistet ist. Damit wird auch dem schwierigen Problem zu Leibe gerückt, was überhaupt im einzelnen amnestiert werden soll. Nur die Straftaten, die sich auf die nun zu reformierenden Strafvorschriften beziehen, oder auch diejenigen Straftaten, die im Zusammenhang mit Demonstrationen - vielleicht auch von Polizeibeamten - begangen worden sind?

Ein großer Teil der Strafverfahren - man rechnet mit etwa 20.000 - betrifft nämlich Sachbeschädigung, Körperverletzung, Diebstahl (von Aktien und Zeitungen) u.ä. Daß sich dabei komplizierte Abgrenzungsprobleme stellen und daß die Richter in der Hauptverhandlung sogar als Motivforscher tätig sein müssten, leuchtet ein. Soll z.B. unter eine Amnestie auch der Fall eines Einzeltäters aus politischen Motiven (Beate Klarsfeld!) fallen? Ist unter Umständen auch das Verhalten der Frankfurter SPD-Schläger genauso amnestiewürdig, wie dasjenige der gewalttätigen "Demonstranten" eines bayerischen Dorfes, dessen Widerstand gegen die Errichtung eines Heimes für behinderte Kinder bis zur Brandstiftung reichte und bundesweites Aufsehen erregte?

Im Falle einer vorgezogenen Amnestie, die nicht - wie manche meinen - durch eine einfache Entscheidung des Bundespräsidenten oder der Bundesregierung, sondern nur durch ein förmliches Bundesgesetz möglich ist, entsteht ein neues Problem. Was soll mit den Straftaten geschehen, die nach dem Amnestiestichtag, aber noch vor der rechtskräftigen Reform der Demonstrationsdelikte begangen werden? Diese Straftaten würden nicht unter die Amnestie fallen, auf sie könnte aber auch nicht das neue Strafrecht Anwendung finden, - es sei denn, daß man eine zweite Amnestie beschließen würde!

Probleme über Probleme, die manche Bürger bei ihrem politisch verständlichen und berechtigten Ruf nach einer sofortigen Amnestie mangels Kenntnis der Zusammenhänge übersehen. Die enge Verklammerung der Amnestiefrage mit der Reform des Demonstrationsrechtes zwingt dazu, beide Gesetzesvorhaben gemeinsam oder unmittelbar hintereinander zu verabschieden. Nur auf diese Weise ist die gerechte Abgrenzung der Straftaten, die unter die Amnestie fallen sollen, möglich. Der Strafrechtsausschuß hat sich durch seine Terminplanung, die eine beschleunigte Verabschiedung des Reformgesetzes betreffend die Vorschriften gegen den Gemeinschaftsfrieden vorsieht, das Ziel gesetzt, daß auch genau so schnell die Amnestiefrage entschieden wird.

P R E I S E . . .

"Unglaubliche Verdrehung der Tatsachen"

sp - In unserem Volk ist eine lebhaft Diskussions über die anhaltende Welle von Preissteigerungen im Gange. Wer trägt die Schuld an den erhöhten Preisen? Darüber erhitzen sich die Gemüter. Der vom ökonomischen Sachverstand nicht geplagte Bürger hat es schwer, sich hier zurechtzufinden, um zu eigenem Urteil zu gelangen. Es gibt jedoch eindeutige Orientierungsmerkmale, die ein objektives Urteil ermöglichen und einer sich entfaltenden Demagogie den Boden entziehen.

Das sind einmal die Warnungen des damaligen und jetzigen Bundeswirtschaftsministers Prof. Dr. Karl Schiller. Er hat die Preissteigerungen im Frühjahr dieses Jahres vorausgesagt, wenn es nicht zu einem Ausgleich der Währungsparitäten kommt. Seine damaligen Koalitionspartner, die heute in der Opposition stehenden Unionsparteien, hinderten den Bundeswirtschaftsminister, das Vernünftige zu tun. Seine Vorschläge zur Bekämpfung der vor auszusehenden Preissteigerungen schlugen sie in den Wind. Die zu spät erfolgte DM-Aufwertung mußte an Wirksamkeit verlieren. Den Herren Franz-Josef Strauß und Dr. Rainer Barzel steht es heute schlecht an, mit erhobenem Zeigefinger den Kritiker zu mimen und sich als besorgte Freunde des kleinen Mannes aufzuspielen. Sie reden wider besseres Wissen, ihren Anklagerufen fehlt die Kraft der Überzeugung und die Glaubwürdigkeit. Ihnen ist die aufmerksame Lektüre des Leitartikels der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 13. Dezember zu empfehlen. Er trägt die Überschrift "Was hat die Aufwertung genützt?" Darin heißt es:

- * "Es kann nicht oft genug gesagt werden, daß es zu diesem
- * starken Preisauftrieb vor allem deswegen gekommen ist, weil

- * der Wechselkurs der DM nicht rechtzeitig geändert wurde.
- * Immer wieder wurde darauf hingewiesen, daß es angesichts
- * unserer außenwirtschaftlichen Überschüsse und der anhal-
- * tenden Preissteigerungen im Ausland für uns nur die Alter-
- * native gab: Entweder die DM aufzuwerten und uns so gegen
- * die ausländische Inflationsspirale abzusichern, oder aber
- * uns dem ausländischen Inflationmarsch anzupassen. Wie
- * richtig diese Diagnose war, dafür halten wir jetzt die
- * schmerzliche Bestätigung. Weil die DM-Aufwertung ein Jahr
- * lang verschleppt wurde, haben wir jetzt die Anpassungsin-
- *flation. Wenn heute diejenigen, die eine rechtzeitige Auf-
- * wertung hintertrieben haben unter Hinweis auf die stei-
- * genden Preise sagen, da sehe man, wie wenig eine Aufwer-
- * tung nütze, dann ist das eine unglaubliche Verdrehung der
- * Tatsachen."

Zu einem ähnlich vernichtenden Urteil kommt am gleichen Tage
die renommierte "Süddeutsche Zeitung". Hier ist zu lesen:

- * "Indessen, die etwas heuchlerisch wirkende Besorgnis des
- * Oppositionssprechers Barzel veranlaßt uns doch, noch ein-
- * mal an folgendes zu erinnern: Die CDU/CSU hat in der al-
- * ten Bundesregierung die Aufwertung der Mark solange ver-
- * hindert, und die sichtbar auf uns zurollende Preiswelle so-
- * lange als Trauma von Pessimisten leichtfertig abgetan, daß
- * es zu einer Teuerung kommen mußte, wie wir sie in noch kei-
- * ner Periode der Nachkriegszeit gekannt haben. Aber diese
- * Partei wurde geschlagen für ihre überhebliche Fehleinschät-
- * zung..."

Beide gewichtige Stimmen sind gewiß unverdächtige Zeugen. Sie
widerlegen das Gerede der Herren Barzel und Strauß. Die historischen
Fakten zeugen gegen sie. Sie versuchen aus durchsichtigen Gründen
einen Tatbestand zu verschleiern, der sich eben nicht verschleiern
läßt. Sie übersteigen damit für den politisch mündig gewordenen
Bürger die Grenze des Zumutbaren. Die Verdrehung von Tatsachen
schlägt in der Regel immer auf den Urheber zurück.

+ + +

Versprochen und gehalten

6,8 Milliarden Mark im Bundeshaushalt 1970 für Kriegsoffer

Von Prof. Dr. K. Bechert, MdB

Der Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung die im Wahlprogramm der SPD genannte Erhöhung der Kriegsofferrenten angekündigt. Vor wenigen Tagen brachte die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf im Bundesrat ein, und die Regierungsfractionen der SPD und FDP übernahmen den Regierungsentwurf als Antrag im Bundestag. Durch dieses Schnellverfahren wurde ermöglicht, daß der Gesetzentwurf noch vor Weihnachten verabschiedet werden konnte und die Verbesserung der Kriegsofferrenten zum 1.1.1970 in Kraft tritt.

Was bringt das am letzten Freitag vom Bundestag verabschiedete Gesetz? Nicht nur, wie es bei früheren Bundesregierungen üblich war, eine Erhöhung der Kriegsofferrenten um einen bestimmten Prozentsatz - diesmal werden es 16 Prozent sein -, sondern eine erhebliche Verbesserung für die Kriegserwitwen. Sie erhalten zum erstenmal Renten in Höhe von 60 Prozent der Rente eines erwerbsunfähig Beschädigten, eine Regelung also, die der Witwenversorgung bei Beamten und Sozialversicherter nachgebildet ist. Zum erstenmal hat auch die CDU/CSU, also die Opposition, eine solche Erhöhung der Renten für Kriegserwitwen beantragt. Die Opposition hätte diese Erhöhung längst durchsetzen können, als sie noch die Regierungsmacht in Händen hatte. Sie hat es damals nicht getan.

Im ganzen lautet der Beschluß der Bundesregierung, wie er im Gesetzentwurf niedergelegt ist:

- * Mehraufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 938 Millionen DM
- * hat das Bundeskabinett nach sorgfältiger Prüfung der Haushaltslage für die rund 2,6 Millionen Kriegsoffer beschlossen. Die Rentenanpassung soll am 1. Januar 1970 wirksam werden. Dabei wurde besonderes Schwergewicht auf die Verbesserung der Witwenversorgung gelegt. Für die mehr als 1,1 Millionen Kriegserwitwen sind insgesamt 584 Millionen DM vorgesehen. Das ist mehr als die Hälfte der gesamten Mehraufwendungen.
- * Die Renten (Grund- und Ausgleichsrenten) der Kriegserwitwen sollen um 25,3 Prozent angehoben werden. Die Gesamtversorgung der Kriegserwitwen erreicht damit erstmalig 60 Prozent der Vollversorgung eines erwerbsunfähigen Schwerbeschädigten. Die Grund- und Ausgleichsrenten der Witwen steigen dadurch von jetzt jeweils 150 DM

- * auf 188 DM im Monat. Die Gesamtversorgung der Kriegerwitwen er-
- * reicht damit 376 DM ohne den um 16 Prozent erhöhten Schadensaus-
- * gleich im kommenden Jahr.
- * Die Grund- und Ausgleichsrenten der etwa 1,5 Millionen Kriegsver-
- * sehrten, Waisen und Kriegerehltern werden um 16 Prozent erhöht.
- * Diese lineare Rentenerhöhung erstreckt sich sowohl auf die Grund-
- * als auch auf die Ausgleichsrenten. Die Grund- und Ausgleichsrente
- * eines erwerbsunfähigen Beschädigten steigt damit von jetzt je 270
- * DM auf 313 DM. Die Vollrente eines erwerbsunfähigen Beschädigten
- * beläuft sich danach künftig auf 626 DM anstelle von jetzt 540 DM."

Die Erhöhung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz be-
trägt, wegen der stärkeren Erhöhung der Witwenrenten, insgesamt 22,5
Prozent. Für die Witwen und Schwerstbeschädigten, die eine Pflegezu-
lage nach Stufe III erhalten haben, ist eine zusätzliche Verbesserung
im Gesetz vorgesehen. Der Schadensausgleich wird, je nach Einzelfall
um bis zu 143 DM monatlich erhöht. Diese Bestimmung wirkt vor allem
zugunsten von Witwen und Kriegsblinden und Hirnverletzten.

Insgesamt werden im Bundeshaushalt 1970 für die Kriegsoptionen 6,8
Milliarden DM stehen. Am 25.11.1969 legte die Bundesregierung dem Bun-
destag den Kriegs- und Wehrdienstopferbericht 1969 vor. Dies entspricht
einer Bestimmung des Bundesversorgungsgesetzes vom Jahr 1967, wonach
die Bundesregierung alle zwei Jahre dem Bundestag und Bundesrat zu
berichten hat.

- * "inwieweit es unter Berücksichtigung der Entwicklung der wirt-
- * schaftlichen Leistungsfähigkeit und des realen Wachstums der
- * Volkswirtschaft möglich ist, die Leistungen des Bundesversor-
- * gungsgesetzes zu ändern".

Die Regierungsparteien SPD und FDP haben bei der Koalitions-
bildung vereinbart, daß die Kriegsoptionen jährlich verbessert
werden sollen. Im ganzen also: Was versprochen wurde, wird ge-
halten.

+ + +

Vor einer Wende?

Die Bundesrepublik und die Arabische Liga

sp - Bundeskanzler Willy Brandt hat in der vergangenen Woche in der offiziellen Kairoer Zeitung AL-AHRAM ein Interview gegeben, in dem es unter anderem heißt:

- * "Wenn man schon früher (also vor 1965 D.Red.) die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel unternommen hätte, wäre manche Schwierigkeit in den deutsch-arabischen Beziehungen vermieden worden".

Diese Bemerkung Brandts hat in den Hauptstädten der Arabischen Liga zu der Überlegung geführt, ob es nicht an der Zeit sei, die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den arabischen Staaten neu zu überdenken. Hierbei wird man zwangsläufig an die Wurzel der Ereignisse gelangen, die 1965 zur Verschlechterung dieser Beziehungen geführt haben. Im Frühjahr 1965 erfolgte unter Bundeskanzler Professor Dr. Erhard die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel. Außer Tunesien, Libyen und Marokko brachen daraufhin 10 arabische Staaten ihre Beziehungen zur Bundesrepublik ab. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, damals noch in der Opposition, hatte schon viele Jahre zuvor immer wieder die Bundesregierung gedrängt, diplomatische Beziehungen zu Israel aufzunehmen. Hierbei handelte es sich nach Auffassung der SPD nicht nur um einen formalen diplomatischen Akt, sondern auch um den Ausdruck des Willens, Israel die schwere Last, die dem Judentum durch das Hitler-Regime aufgebürdet worden war, mit tragen zu helfen. Das ständige Zögern der damaligen Bundesregierungen, die diplomatischen Beziehungen zu Israel aufzunehmen, wurde seinerzeit in Bonn mit der Rücksichtnahme auf arabische Staaten begründet, die eine Anerkennung durch die Bundesrepublik als "unfreundlichen Akt" bezeichneten. Hierbei ist nie ohne Interesse vermerkt worden, daß die arabischen Staaten die diplomatische Anerkennung Israels durch 80 andere Staaten der Welt niemals als "unfreundlichen Akt" charakterisiert haben. Als Bonn sich schließlich doch zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel entschloß, hatte sich bereits eine solche Fülle von Komplikationen zwischen Israel und den meisten arabischen Staaten ergeben, daß man in Kairo sowie in anderen arabischen Staaten plötzlich sehr emotionell reagierte. Man darf also von der Voraussetzung ausgehen, daß der oben zitierte Satz Brandts durchaus berechtigt ist.

In dem Bemühen, deutscherseits den Weg zur Verbesserung des deutsch-arabischen Verhältnisses zu ebnen, hat Bundeskanzler Brandt in seiner Regierungserklärung sowie in dem AL-AHRAM-Interview versichert, daß es keine deutschen Waffenlieferungen in Spannungsgebiete gebe, wozu selbstverständlich auch der Nahe Osten zu rechnen ist.

Gleichzeitig hat sich Brandt für den Abzug der Streitkräfte aus den besetzten arabischen Gebieten ausgesprochen und sich damit die Resolution des Welticherheitsrates vom 22. November 1967 zu eigen gemacht, in der ein Truppenabzug als geeignetes Mittel zur Lösung des Konfliktes im Nahen Osten empfohlen wurde. Brandt hat auch den deutschen Sonderbeitrag in Höhe von 50 Millionen DM für Palästinaflüchtlinge erwähnt, und die Notwendigkeit betont, daß eine gerechte Regelung der Flüchtlingsfrage angestrebt werden müsse.

Heute stehen wir vor folgendem Tatbestand: Das Verhältnis der Bundesrepublik zu jenen arabischen Staaten, die 1955 nicht ihre Beziehungen zu Bonn abgebrochen haben, ist ausgesprochen gut. Sollte sich in absehbarer Zeit zu den übrigen Staaten der Arabischen Liga das Verhältnis Bonns verbessern lassen, so wäre es logisch, wenn das gleiche Gremium, - die Arabische Liga - das seinerzeit den Abbruch des schluß faßte, jetzt von sich aus eine neue Entscheidung träge, die den einzelnen Liga-Mitgliedern ermöglichte, in bilateralen Gesprächen mit Bonn ein neues Verhältnis zur Bundesrepublik zu finden.

In zahlreichen Kontakten arabischer Politiker mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in der Bundesrepublik ist in letzter Zeit oft genug festgestellt worden, daß eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den arabischen Staaten unter gewissen Umständen auch ein wichtiger Faktor für eine allgemeine Beruhigung im Nahen Osten sein könnte. Die Voraussetzungen hierfür sind schon deshalb gegeben, weil zwischen den führenden Männern der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und zahlreichen Persönlichkeiten der arabischen Welt seit langem gute Kontakte bestehen, die heute in den Dienst der allgemeinen Friedenssicherung im Nahen Osten gestellt werden könnten. Nur wenige arabische Politiker haben vergessen, welche hervorragende Hilfe ihnen ein Mann wie Hans-Jürgen Wischniewski (Ben Nisch) zu einer Zeit geleistet hat, als sie verfolgt wurden.

Der frühere Oppositionschef und jetzige Bundeskanzler Willy Brandt und zahlreiche andere namhafte sozialdemokratische Politiker, erfreuen sich in den arabischen Staaten großen Ansehens. Wenn es der Arabischen Liga also wirklich daran gelegen ist, ihre Beziehungen zur Bundesrepublik wieder zu normalisieren, liegt es an ihnen, die entscheidenden Schritte einzuleiten.